

# FFA FÖRDERPROGRAMM FILMERBE

FINANZIERT DURCH BKM, LÄNDER UND FFA



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

**be**  **Berlin**

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin

**FFA...**

Filmförderungsanstalt German Federal Film Board

**„Wichtig ist, dass vom Stummfilmklassiker bis zum Neuen Deutschen Film unser Filmerbe auch weiterhin öffentlich präsentiert werden kann.“**

Kulturstaatsministerin Monika Grütters

**„In der digitalen Medienwelt von heute ist und bleibt die Sicherung und der Erhalt des nationalen Filmerbes eine der zentralen kulturpolitischen Herausforderungen.“**

FFA-Präsident Bernd Neumann

**„Ich halte es für außerordentlich wichtig, Filme als unersetzliches Gedächtnis der deutschen Geschichte und Kultur zu erhalten und öffentlich zugänglich zu machen, denn nur was öffentlich zugänglich ist, bleibt gegenwärtig.“**

Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin

**Das Förderprogramm Filmerbe FFE unterstützt die Restaurierung und Digitalisierung deutscher Filme aus über 120 Jahren Kinogeschichte. Es ist Anfang 2019 gestartet und umfasst für die nächsten zehn Jahre insgesamt bis zu 100 Millionen Euro, die zu gleichen Teilen von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, den Ländern und der Filmförderungsanstalt FFA aufgebracht werden. Die Förderung erfolgt in drei Kategorien: Auswertungsinteresse, kuratorisches Interesse und konservatorisches Interesse.**

## **DIE FÖRDERKATEGORIEN**

**Auswertungsinteresse** (§ 8 der Förderrichtlinie zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes) für Filme, die z. B. im Kino, auf Festivals oder auf Video ausgewertet werden sollen.

Voraussetzung für die Förderung ist die Teilnahme des Films an bestimmten wichtigen Filmfestivals **oder** die Auszeichnung oder Nominierung für bestimmte wichtige nationale oder internationale Filmpreise **oder** die Aufnahme in die Liste der filmhistorisch wertvollen und förderungswürdigen Filme des Deutschen Kinematheksverbunds **oder** sein außergewöhnlicher filmhistorischer und künstlerischer Wert.

Über die Förderung entscheidet der FFA-Vorstand.

*Unter den in der Kategorie Auswertungsinteresse geförderten Titeln sind z. B. „Nordsee ist Mordsee“, „Otto – Der Film“ und „Plätze in Städten“.*

**Kuratorisches Interesse** (§ 9) für Filme, für deren Restaurierung und Digitalisierung z. B. wegen der Nachfrage von Festivals oder Filmmuseen oder um den Erhalt der Vielfalt filmhistorisch bedeutsamer Formen zu sichern, ein Bedarf aus filmhistorischer Sicht besteht.

Voraussetzung für die Förderung ist ein qualifizierter Mehrwert des Films für das nationale Filmerbe durch seine besondere filmhistorische Bedeutung oder seinen dokumentarischen bzw. künstlerischen Wert.

Über die Förderung entscheidet das Gremium „Kuratorisches Interesse“.

*Unter den in der Kategorie Kuratorisches Interesse geförderten Titeln sind z. B. „Gorleben: Der Traum von einer Sache“, „Himmel ohne Sterne“ und „Ich bin ein Elefant, Madame“.*

**Konservatorisches Interesse** (§ 10) für Filme, deren Restaurierung und Digitalisierung wegen Materialgefährdung notwendig ist.

Voraussetzung für die Förderung ist die Darlegung einer Materialgefährdung, die auf einer technischen Begutachtung des Materialzustands basiert, und ein qualifizierter Mehrwert für das Filmerbe.

Über die Förderung entscheidet das Gremium „Konservatorisches Interesse“.

*Unter den in der Kategorie Konservatorisches Interesse geförderten Titeln sind z. B. „Die Spur führt nach Berlin“, „Die Deutschen und ihre Männer. Bericht“ und „Kuhle Wampe“.*

## FÖRDERUNG UND ANTRAGSTELLUNG

**Die Förderung** erfolgt als Zuschuss und wird bis zur Höhe von 40.000 Euro pro Film gewährt. Ausnahmen sind möglich und müssen begründet werden. Der Eigenanteil beträgt in der Regel mindestens 20 Prozent, Ausnahmen sind möglich.

**Antragsberechtigt** sind die Rechteinhaber\*innen an dem Film bzw. Personen, die im Besitz des Originalmaterials sind und eine Zustimmung der Rechteinhaber\*innen besitzen.

In der Kategorie konservatorisches Interesse können Filmerbe-Einrichtungen und Archive auch ohne Rechtenachweis die Restaurierung und Digitalisierung der Filme beantragen, die bei ihnen lagern.

**Anträge** für das Förderprogramm Filmerbe können bei der FFA laufend online eingereicht werden. Die Sitzungstermine der Gremien sind auf der FFA-Webseite abrufbar.

**Weitere Informationen unter [www.ffa.de](http://www.ffa.de)**

## **Kontakt:**

### **Claudia Zeitler**

Förderreferentin

Tel.: 030 27577-324

Fax: 030 27577-333

E-Mail: zeitler@ffa.de

### **Kerstin Fredrich**

Sachbearbeiterin

Tel.: 030 27577-314

Fax: 030 27577-333

E-Mail: fredrich@ffa.de

Filmförderungsanstalt FFA

Große Präsidentenstraße 9 | 10178 Berlin

Tel.: 030 27577-0

Fax: 030 27577-111

info@ffa.de | www.ffa.de

---